


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) öffentlich bekannt:  
Entsprechend der Mandatsniederlegung ist Herr Nick Polzin mit Wirkung vom 18.06.2020 aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) ausgeschieden.  
Nach § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode stirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.  
Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das amtliche Ergebnis der Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Frau Brigitte Horn, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), für den Wahlvorschlag der CDU die nächst festgestellte Bewerberin ist, so dass sie mit ihrer Erklärung der Annahme zur Wahl vom 02.07.2020 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 06.07.2020

  
Schröder  
Gemeindevorsteherin

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 08.07.2020

### Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle  
**Mitarbeiter/Mitarbeiterin Straßenverkehr (m/w/d)**

zu besetzen.

### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erstellen straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen für Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum
- Entgegennahme von Anträgen, Prüfung der örtlichen Verhältnisse, Abstimmung mit Bauleitern, Straßenbausträger, Polizei
- Änderung des Verkehrszeichenplanes bzw. Erstellen eines Verkehrszeichenplanes zur Einrichtung der Baustelle, Erstellen der verkehrsrechtlichen Anordnungen, Kontrolle der Baustellenbeschilderung vor Ort
- Kontrolle der Absicherung von Baustellen im Bauverlauf bei beweglichen Baustellen
- Nach Baustellenende Kontrolle der ordnungsgemäßen Straßenbeschilderung
- Erstellen von Stellungnahmen zur Erteilung der Erlaubnis bzw. Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten durch das Landesverwaltungsamt (VEMAGS)
- Empfangen von Aufträgen vom Landesverwaltungsamt, Prüfung der Anträge auf Zeitraum des Transports, Abmaß der Fahrzeuge und Tonnage, Prüfung der hinterlegten Fahrtroute auf Streckenwiderstände z. B. aktuelle Baustellen, ggf. Festlegung einer neuen Route
- Erstellen von Fahraufträgen (RGST-Auflagen), Abfassen der Stellungnahme durch Zustimmung oder Ablehnung der Route
- Weiterleitung der Stellungnahme an die Anhörungsbehörde für die Erlaubnis der Straßenbenutzung und Ausnahmegenehmigung
- Erteilung von Erlaubnissen zur Sondernutzung baulicher Art
- Entgegennahme von Anträgen auf Sondernutzung (Aufstellen von Containern, Gerüste, Zäune usw.), Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, Anhörung der zuständigen Straßenbausträger, Verkehrsbehörden, SG Liegenschaften, Erstellung des Sondernutzungsbescheides
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 48 StrG LSA und § 23 FStrG
- Feststellen der Ordnungswidrigkeit bzw. Annahme der Ordnungswidrigkeitenanzeige, bei Vorliegen eines Tatbestandes der Ordnungswidrigkeit Ahndung mittels vorgeschriebener Geldbuße

### Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r. Die Stellenausschreibung lässt auch Bewerber/innen (m/w/d) zu, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und langjähriger Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausgeübt haben und eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen.

Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Straßenverkehrsrecht, insbesondere StVO, StVZO, StrG LSA, FStrG bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

### Sonstige Anforderungen

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches und vertrauenswürdiges Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit erwartet. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.  
Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft,

Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 6 TVöD**.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an [Bewerbung@schoenebeck-elbe.de](mailto:Bewerbung@schoenebeck-elbe.de), sind zu richten bis spätestens **27.07.2020** an die  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
Dezernat I, Haupt- und Personalamt  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**Hinweis:** Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) - Bürgerservice - Formularservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

  
Schröder  
Gemeindevorsteherin

### Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Es ist zuzustellen:

**Ordnungsverfügung vom 07.07.2020**

Aktenzeichen: I/3201/Ni/Ge  
PKW Fiat Brava

**Vernichtungsanordnung vom 07.07.2020**

**für den 24.07.2020**  
Aktenzeichen: I/3201/Ni/Ge  
PKW Fiat Brava

Ermittlungen zum letzten Eigentümer oder Halter sind ergebnislos geblieben.

Die aufgeführten Dokumente werden deshalb nach § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) öffentlich zugestellt. Die Bescheide können bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Sicherheits- und Ordnungsamt, Grabenstraße 9, Zimmer 412, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.


**Sprechzeiten:** Mo., 13.00–15.00 Uhr; Di. 9.00–11.30 und 13.00–18.00 Uhr; Do. 9.00–11.30 Uhr

### Hinweis

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs.2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

### Im Auftrag

  
Zug  
Arbeitsleiterin  
Sicherheits- und Ordnungsamt

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Mitarbeiter und Vorsitzender des Personalrates des Städtischen Bauhofes Schönebeck

## Torsten Feder

im Alter von 53 Jahren verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit im Städtischen Bauhof Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) – war er ein zuverlässiger, immer engagierter und pflichtbewusster Mitarbeiter sowie hoch geschätzter Kollege.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von Torsten Feder und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bert Knoblauch    Dennis Eckert    Heiko Richter  
Oberbürgermeister    Betriebsleiter Städtischer Bauhof    Personalrat

### Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

**Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ und vorherige Aufhebung der Einleitung der ursprünglichen 1. Änderung**

Der Einleitungsbeschluss zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“, 1. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens in seiner 8. Sitzung vom 02.07.2020 zu (Beschluss Nr. 0148/2020).

Zuvor wird hiermit die Aufhebung des ursprünglichen Einleitungsbeschlusses zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“, 1. Änderung (Beschluss

Nr. 0483/2012) gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Aufhebung des Bebauungsplanänderungsverfahrens in seiner 8. Sitzung vom 02.07.2020 zu (Beschluss Nr. 0147/2020).

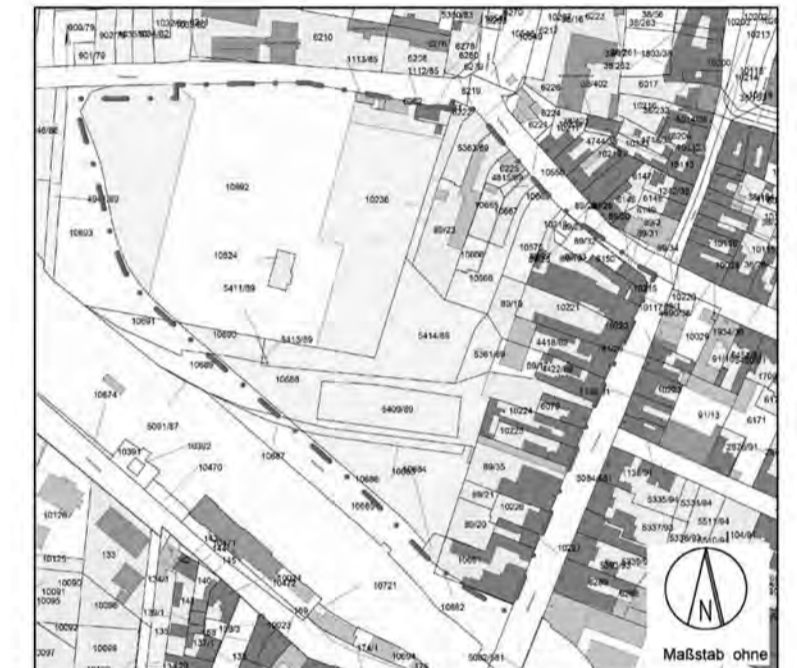
Anlass des Verfahrens ist die Absicht der Stadtwerke Schönebeck GmbH, den rechtskräftigen Bebauungsplan so zu ändern, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des künftigen Kombibades der Stadt Schönebeck (Elbe) geschaffen werden und eine gesamtheitliche Überplanung im Sinne der Stadt Schönebeck (Elbe) in Bezug auf weitere öffentliche Nutzungen stattfinden kann.

Der Bebauungsplan soll aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2019 entwickelt werden. Da nicht alle der zukünftig geplanten Nutzungen an diesem Ort dargestellt sind oder sich die Position der Nutzungen anpassen werden müssen, ist parallel der rechtswirksame Flächennutzungsplan durch Änderung anzupassen.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Topografische Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und



Übersichtskarte auf der Grundlage der Topografischen Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Umriss des zu ändernden Bebauungsplans Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Süd-West"

### Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts- Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 12.07.2020

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7200952-1  
7/358 mm